

Telfs, am 27.11.2024

D/58691/2024

Kundmachung Einsichtnahme Voranschlag 2025

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf Voranschlag 2025 der Marktgemeinde Telfs gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom

28.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jede/r GemeindegewohnerIn im Gemeindeamt Telfs, 2. Stock, Zimmer 2.07, bei Frau Abteilungsleiterin Doris Schiller in den Entwurf des Voranschlages 2025 Einsicht nehmen und hierzu schriftliche Einwendungen erheben.

Wir bitten um vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Abteilungsleiterin Doris Schiller unter Telefon 05262 6961 1200 oder per E-Mail doris.schiller@telfs.gv.at.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs

Christian Härting

Angeschlagen am: 28.11.2024

Abzunehmen am: 16.12.2024

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.11.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>